



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Postfach 22 00 12 80535 München

An die  
Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht  
PI/G-4254-3/732 L, 12. Mai 2015

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
L1-7324-1/238

München  
06.07.2015

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Rosi Steinberger  
(GRÜNE) vom 12.05.2015 betreffend „Glyphosateinsatz in Bayern I“**

Anlagen

Tabelle zu Frage 4c)  
3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. a. Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministerien der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt:

**Zu Frage 1:**

*Welche Mengen glyphosathaltiger Pestizide wurden jeweils in den letzten zwei Jahren eingesetzt a) im Bereich des Landwirtschaftsministeriums (LfL, LWG), b) im Bereich des Finanzministeriums (Schlösser und Seenverwaltung), c) im Bereich des Innenministeriums (Hochbau- und Straßenbauverwaltung)?*

Zu Buchstabe a):

Im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gar-

tenbau (LWG)) betrug die ausgebrachte Wirkstoffmenge im Jahr 2013 589 kg und im Jahr 2014 471 kg.

Zu Buchstabe b):

Im Jahr 2014 setzten nur noch zwei Gärtnereien Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat ein. Es ist vorgesehen, dass die gärtnerischen Regiebetriebe in den Außenverwaltungen der Bayerischen Schlösserverwaltung ab dem Jahr 2016 auf die Verwendung des Wirkstoffs Glyphosat komplett verzichten. In den vergangenen beiden Jahren betrug die ausgebrachte Wirkstoffmenge 0 kg im Jahr 2013 und 0,9 kg im Jahr 2014.

Zu Buchstabe c):

Im Bereich der Liegenschaften, für die die staatliche Bauverwaltung (Hoch- und Straßenbau) die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle ist, wurden glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel in den Jahren 2010, 2013 und 2014 nur noch in sehr geringem Umfang und im Jahr 2012 keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt. Angesichts dieser sehr geringen Einsatzmengen wurde aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf eine aktuelle umfangreiche Erhebung bei den nachgeordneten Dienststellen verzichtet.

**Zu Frage 2:**

*Wird Glyphosat auf weiteren Flächen im Staatsbesitz eingesetzt, wenn ja*

*a) auf welchen Flächen und*

*b) in welchen Mengen?*

Zu Buchstabe a):

Im Bereich der Bayerischen Staatsforsten erfolgten punktuelle Anwendungen insbesondere in Pflanzgärten.

Zu Buchstabe b):

In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 (jeweils 1. Juli bis 30. Juni) wurden jeweils rund 40 Kilogramm Glyphosat - hauptsächlich in den Pflanzgärten - ausgebracht.

**Zu Frage 3:**

*Werden bei der Landesanstalt für Landwirtschaft oder bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau glyphosathaltige Pestizide zur Sikkation vor der Ernte eingesetzt, wenn ja,*

*a) seit wann*

*b) für welche Ackerfrüchte und*

*c) in welchen Mengen?*

Zu Buchstabe a):

Auf Ackerflächen der Lehr-, Versuchs- und Fachzentren der LfL werden Sikkationsbehandlungen zur Wiederherstellung der Erntefähigkeit von lagernden und unkrautüberwachsenen Getreidebeständen nur bei eindeutigen Bedarf durchgeführt.

Zu Buchstabe b):

Der Bedarf für eine Sikkationsbehandlung besteht primär in lageranfälliger Wintergerste. Im Anbaujahr 2014 wurde auch ein Sommergerstebestand behandelt.

Zu Buchstabe c):

Der Bedarf für eine Sikkationsbehandlung ist stark von der jahrgangsspezifischen Witterung abhängig. Im Mittel der Anbaujahre 2013 und 2014 wurden jährlich durchschnittlich 76 kg Glyphosat zur Sikkation von lagernden und unkrautüberwachsenen Futtergetreideflächen zur Wiederherstellung der Erntefähigkeit eingesetzt. Die jährlich zur Sikkation ausgebrachten Glyphosattmengen betragen im Jahr 2013 91 kg und im Jahr 2014 61 kg.

**Zu Frage 4:**

*Wird die Sikkation vor der Ernte von staatlichen Landwirtschaftsberatern empfohlen, wenn ja*

*a) seit wann und*

*b) jeweils für welche Ackerfrüchte?*

*c) unter welchen Voraussetzungen (bitte genaue Definition angeben)?*

Zu den Buchstaben a) und b):

Seit der Zulassung von Glyphosat-Produkten zur Sikkation von Ackerkulturen ist diese Anwendung Bestandteil der Beratung. Für die Sikkation von Ackerbaukulturen wurde erstmalig im Jahr 1990 das Präparat Roundup für die Anwendung im Getreidebau vor der Ernte in Deutschland zugelassen. Aktuell sind verschiedene Glyphosat-Herbizide zur Sikkation in Getreide, Raps, Lein, Ackerbohnen, Futtererbsen, Senf, Brassica-Arten und Lupinen registriert. Im Pflanzenschutz-Merkblatt des Bayerischen Pflanzenschutzdienstes (s. <http://www.lfl.bayern.de/ips/pflanzenschutz/027325/index.php>) werden Behandlungen mit Glyphosat-Herbiziden zur Sikkation in Getreide, Raps, Ackerbohnen und Futtererbsen aufgeführt.

Zu Buchstabe c):

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

**Zu Frage 5:**

*Hält die Staatsregierung den Einsatz glyphosathaltiger Pestizide zur Sikkation, also zur Erleichterung der Ernte, mit dem Ziel einer Reduktion des Einsatzes von Pestiziden für vereinbar?*

Die Anwendung von Glyphosat-Herbiziden zur Sikkation im Ackerbau hat als Ziel die Bekämpfung von Zwiewuchs und einer starken Spätverunkrautung zur Wiederherstellung der Erntefähigkeit des Kulturbestandes. Die Sikkation zur Wiederherstellung der Erntefähigkeit ist hierbei eine Sondermaßnahme aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen.

Für die Anwendung von glyphosathaltigen Präparaten gelten - wie für alle Pflanzenschutzmittel - die Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes, nach denen sich der Einsatz an dem notwendigen Maß für die jeweiligen Indikationen ausrichtet.

**Zu Frage 6:**

*a) Sind glyphosathaltige Herbizide bei der pfluglosen Bewirtschaftung inzwischen Standard?*

*b) Sind der Staatsregierung die Versuchsergebnisse der DLG zum Einsatz von Glyphosat bekannt?*

*c) Ist der Staatsregierung die Studie von Horst-Henning Steinmann, Uni Göttingen, zur Glyphosatanwendung in Deutschland bekannt?*

Zu Buchstabe a):

Der Einsatz von Glyphosat-Herbiziden zur Bekämpfung von Unkräutern und Ausfallkulturen ist besonders bei Anbauverfahren mit einer nichtwendenden Bodenbearbeitung entscheidend. Der Einsatzbedarf hängt im Einzelfall vom Unkrautbesatz und von den verfügbaren Möglichkeiten zur Unkrautregulierung in der Folgekultur ab. Bei dauerhaftem Anbau im Direktsaatverfahren werden regelmäßig Glyphosat-Herbizide eingesetzt, um das Ertragspotenzial der jeweiligen Kultur zu sichern und den Bedarf für den Einsatz von selektiven Herbiziden in den einzelnen Kulturen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Bei einem temporären Mulchsaatanbau im Rahmen der Fruchtfolge, zum Beispiel zu Mais, ist der Einsatz von Glyphosat-Herbiziden von der Intensität der Verunkrautung in der Zwischenfrucht abhängig und ist nicht regelmäßig bzw. standardmäßig erforderlich.

Zu den Buchstaben b) und c):

Das DLG-Merkblatt 391 zum Wirkstoff Glyphosat liegt der zuständigen Fachbehörde, der LfL, vor. Es handelt sich hierbei nicht um Versuchsergebnisse, sondern um eine Beschreibung der guten fachlichen Praxis zum Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft. Die Studien und Erhebungen zum Einsatz von Glyphosat der Uni Göttingen sind der LfL ebenfalls bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Brunner

Anlage zu Frage 4.c)

**Tabelle: Im aktuellen Pflanzenschutzmerkblatt aufgeführte Anwendungen zur Sikkation im Ackerbau**

Schaderreger	Präparate	Zulassung in	GS <sup>1)</sup>	Auflagen <sup>2)</sup>	WZ <sup>3)</sup>	Aufwand	Bemerkungen
Unkräuter und Ungräser; als Sikkation zur Absicherung der Erntefähigkeit	Dominator 480TF,, ...u.a.*	Alle Getreidearten, außer Saat- und Braugetreide		NG351, NT101, WA700, WA701	7	3,75 l	Spätanwendung ab Vollreife BBCH 89 als Teilflächenbehandlung gegen Unkräuter und Ungräser in Lagergetreide oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen zur Herstellung der Beerntbarkeit. Aufwandmenge je nach Zielunkraut.
Sikkation zur Ernteerleichterung	Dominator, Neotec, ...u.a. *	Raps		NG351, NT101	7	4,0 l	Spätanwendung in abgereifte Rapsbestände gegen Ungräser und Unkräuter. Nicht bei Saatguterzeugung.
Unkräuter, Ungräser und Sikkation zur Ernteerleichterung	Roundup PowerFlex	Ackerbohne, Futtererbse		NG351, NT102	7	3,0 l	Spätbehandlung ab 50 % der Hülsen abgereift gegen Unkräuter und zur Sikkation. Kein Einsatz bei Saatgutproduktion.

\*) bei alternativen Glyphosat-Präparaten sind ggf. andere Anwendungsbestimmungen zu beachten!

<sup>1)</sup> GS = Einstufung nach Gefahrstoffverordnung

<sup>2)</sup> Erklärung der Auflagencodes im Vorspann des Pflanzenschutz-Merkblattes: [http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/vorspann\\_ps-merkblatt\\_2012\\_internet.pdf](http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/vorspann_ps-merkblatt_2012_internet.pdf)

<sup>3)</sup> WZ = Wartezeit in Tagen